

Honorartabelle für freiberuflich selbständige Lehrkräfte der Musikwerkstatt Rimbach

Gültig ab: 01. Januar 2024

In dieser Tabelle sind die aktuellen Honorarsätze für freiberuflich selbständige Lehrkräfte der Musikwerkstatt Rimbach aufgeführt.

a) Kontinuierlicher Unterricht

Die Lehrkraft erhält bei Erteilung von kontinuierlichem Instrumental- oder Gesangs-Unterricht folgendes Honorar:

<i>Honorar pro Monat</i>	<i>Wöchentliche Unterrichtszeit</i>
78,00 EUR	60 min
58,50 EUR	45 min
39,00 EUR	30 min

Zur Abrechnung muss ein *gültiges Anmeldeformular* des Schülers vorliegen. Das Unterrichtshonorar wird *auch in Ferien bezahlt*.

b) Einzelne Unterrichtseinheit

Bei Erteilung einer einzelnen Einheit Instrumental- oder Gesangs-Unterricht erhält die Lehrkraft folgendes Honorar:

<i>Einmaliges Honorar</i>	<i>Unterrichtszeit</i>
28,50 EUR	60 min
21,38 EUR	45 min
14,25 EUR	30 min
7,13 EUR	15 min

Zur Abrechnung muss eine *schriftliche Vereinbarung* vorliegen, z.B. ein gültiger Geschenk-Gutschein, ein Auftrag für einmaligen Unterricht oder eine Mehrfachkarte.

Rechnungsstellung: Die Lehrkraft ist verpflichtet, zum jeweiligen Monatsende eine spezifizierte Abrechnung zu erstellen. Die Musikwerkstatt Rimbach stellt hierfür geeignete Formulare zur Verfügung. Mit Schülern als kostenlose Probestunde vereinbarte Zeiten werden nicht bezahlt.